

VDGN e.V. • Irmastraße 16 • 12683 Berlin

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Innen- und Europaausschuss
Lennéstraße 1 (Schloss)
19053 Schwerin

Vorab per Email

Hauptgeschäftsstelle
Postanschrift
Irmastraße 16
12683 Berlin
Tel.: 030 / 514 888-0
Fax: 030 / 514 888-78
E-Mail: info@vdgn.de
Internet: www.vdgn.de

Steuernummer: 27 / 628 / 50912

Berlin, den 19. Juni 2017

Expertengespräch zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen am 29.06.2017

Stellungnahme des Verbandes Deutscher Grundstücksnutzer (VDGN)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verband Deutscher Grundstücksnutzer (VDGN) bedankt sich für die Möglichkeit, im Rahmen des Expertengesprächs zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen Stellung zu nehmen.

Wir brauchen sicher nicht zu betonen, dass die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen bei den Betroffenen so gut wie durchweg auf Unverständnis und Empörung stößt. Das gilt vor allem für jene Menschen, die in den Städten und Dörfern auf dem eigenen Grundstück wohnen, aus dem sie keinerlei Rendite ziehen. Für einen großen Teil von ihnen stellen diese Abgaben, deren Berechtigung sie nicht einsehen können, eine enorme, oft in die Lebensplanung eingreifende finanzielle Belastung dar. Der stehen sie de facto ohnmächtig gegenüber. Denn das Kostenrisiko eines Prozesses vor dem Verwaltungsgericht können sie zumeist nicht tragen. Und die Erfolgsaussichten sind ohnehin schlecht, da die Gesetzeslage den Gerichten kaum Spielräume läßt. Insofern verhandeln wir hier ein eminent politisches Problem.

Die entscheidende Frage lautet aus unserer Sicht: Ist es vertretbar, dass Anlieger völlig unabhängig von ihrer Einkommens- und Vermögenslage zu Beiträgen herangezogen werden, die einen Aufwand des Staates **zugunsten der Allgemeinheit** abdecken sollen? Der VDGN antwortet darauf mit einem klaren Nein. Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen, wie sie aufgrund des derzeit gültigen Kommunalabgabengesetzes (KAG) von Mecklenburg-Vorpommern erfolgt, ist grundgesetzwidrig und muss - wie in Berlin und Hamburg - durch den Landesgesetzgeber abgeschafft werden.

Interessenvertreter der Eigentümer von Eigenheimen, Wohnungen und Grundstücken
sowie der Pächter von Wochenend-, Kleingarten- und Garagengrundstücken

Bankverbindung Hypo Vereinsbank • IBAN DE84 1002 0890 54701 57668 • BIC HYVEDEMM488